

Mag. Alexander Schallenberg

Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn

Mag. Wolfgang Sobotka

Präsident des Nationalrates

Parlament

1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.896.398

Wien, am 16. Februar 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat MMMag. Dr. Axel Kassegger, Kolleginnen und Kollegen haben am 16. Dezember 2021 unter der Zl. 8988/J-NR/2021 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „die Bestellung des ehemaligen Außenministers Dr. Michael Linhart zum Botschafter in Berlin“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Ist es korrekt, dass die Bewerbungsfrist für die Funktion des Botschafters in Berlin am 25. Oktober 2021 endete?*
- *Wenn nicht, wann endete die Bewerbungsfrist?*

Ja.

Zu den Fragen 3, 4 sowie 15 bis 17:

- *Wie viele Personen hatten sich bis zu diesem Zeitpunkt fristgerecht für die Funktion des Botschafters in Berlin beworben?*
- *In welchem Ausmaß waren diese Personen qualifiziert?*
- *Gab es bereits vor dem Zeitpunkt des Rücktritts von Linhart Gespräche hinsichtlich der Besetzung des Postens des Botschafters in Berlin?*

- *Wenn ja, welche Personen waren in die Gespräche eingebunden?*
- *Wenn ja, welcher Bewerber war zu diesem Zeitpunkt Favorit?*

Die Begutachtungskommission hat am 24. November 2021 getagt und die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber geprüft. Die Mitglieder der Begutachtungskommission waren somit bereits vor dem Rücktritt von Dr. Michael Linhart als Bundesminister in das Verfahren eingebunden. Es wurden 14 Bewerbungen eingereicht, davon wurden vier Bewerberinnen und zehn Bewerber für die Wahrnehmung der ausgeschriebenen Funktion als geeignet im Sinne des § 10 Abs. 1 Ausschreibungsgesetz (AusG) angesehen. Namen dieser Bewerber können aus Gründen der Vertraulichkeit nicht offengelegt werden.

Zu den Fragen 5 bis 11:

- *An welchem Tag bewarb sich Dr. Michael Linhart für die Funktion des Botschafters in Berlin?*
- *Wie hat sich Linhart beworben? (Per E-Mail, telefonisch, persönlich)*
- *War Linhart zu diesem Zeitpunkt noch Minister?*
- *Hat sich Linhart erst nach abgelaufener Frist für den Posten beworben?*
- *Oder hat sich Linhart überhaupt nicht offiziell für den Posten beworben?*
- *Handelt es sich nicht um einen Verstoß gegen das Ausschreibungsgesetz, wenn die Bewerbung außerhalb der Frist bzw. gar nicht erfolgte?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Routinemäßig wird bei Ausschreibungen der Neubesetzung von Leitungsfunktionen im Ausland auf die Möglichkeit hingewiesen, dass entsprechend dem Mobilitätsprinzip des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) nötigenfalls auch Bedienstete vorgeschlagen werden können, die sich für diese Funktionen nicht beworben haben. Dies war auch bei der Ausschreibung der Neubesetzung von Leitungsfunktionen im Ausland 2022 der Fall. Entsprechend dieser Möglichkeit habe ich Dr. Michael Linhart für die Funktion des Botschafters in Berlin vorgeschlagen. Die Personalvertretung des BMEIA war in diesen Vorgang eingebunden.

Zu den Fragen 12 bis 14:

- *Wer traf die Entscheidung, dass Ex-Außenminister Linhart Botschafter in Berlin werden soll?*
- *Welche Personen waren in diese Entscheidungen eingebunden?*
- *Wie lief der Entscheidungsprozess im Detail ab?*

Die nach dem AusG eingerichtete Ständige Begutachtungskommission beschließt mit Stimmenmehrheit über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber und gibt gemäß § 10

Abs. 2 AusG ihre Beschlüsse bekannt. Ich bin nicht an diese Gutachten der Begutachtungskommission gebunden, folge jedoch in der Regel deren Empfehlungen. In der Folge stellte ich den Antrag an die Bundesregierung, dass diese mich ermächtigen wolle, dem Herrn Bundespräsidenten vorzuschlagen, die von mir genannten Personen mit einer Leitungsfunktion zu betrauen. Der Ministerrat hat in seiner Sitzung vom 15. Dezember 2021 meinem entsprechenden Vorschlag zugestimmt.

Zu den Fragen 18 und 19:

- *Ist es in von der ÖVP geführten Ministerien vorgesehen, dass ein scheidender Minister einen „Posten der höchsten Gehalts- und Verwendungsstufe“ erhalten muss?*
- *Inwieweit wurde diese Überlegung in die Bestellung von Linhart zum Botschafter in Berlin miteinbezogen?*

Es liegt im Interesse des auswärtigen Dienstes und entspricht dem im BMEIA geltenden Rotationsprinzip, jene Person auszuwählen, von der auf Grund ihrer umfangreichen Kenntnisse und Fähigkeiten erwartet werden kann, dass sie bestmöglich dafür geeignet ist, österreichische Anliegen im Ausland zu vertreten. Zu den für die Betrauung mit einer solchen Funktion vorausgesetzten Kenntnissen und Fähigkeiten zählen etwa:

- möglichst vielfältige Erfahrung
- Eignung zur Führung und Motivation von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
- soziale Kompetenz, Teamfähigkeit sowie persönliche Integrität
- ausgeprägte Managementfähigkeit, Initiative und Entscheidungsfreudigkeit, Verhandlungsgeschick, Druck- und Krisenresilienz sowie Kommunikationsfähigkeit.

Diese Kriterien gelten in besonderem Maße für die Betrauung mit der Leitung der Österreichischen Botschaft in Berlin, hat doch Deutschland aufgrund der engen wirtschaftlichen und kulturellen Verbindungen einen besonderen Stellenwert in den Beziehungen mit unseren Nachbarländern. Die dargestellten Kenntnisse und Fähigkeiten werden von Dr. Michael Linhart umfassend erfüllt. Nicht zuletzt hat er diese seine Qualifikationen auch durch die vorangegangene Tätigkeit als österreichischer Botschafter in Paris und als Generalsekretär im BMEIA über viele Jahre unter Beweis gestellt.

Mag. Alexander Schallenberg

